

Schulpolitische Umschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 22

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vorrede gibt selber zu, es seien noch Unkorrektheiten vorhanden — (auf die lange Bearbeitungszeit hin und auf die vielen Sitzungen der Redaktionskommission und einzelnen Sektionen hin!) — und sie sollen in einer nächsten Auflage verbessert werden!

* Schulpolitische Umschau.

Wir bieten dies Mal nur Zeitercheinungen aus der Schweiz. Auch hier machen sich eben vereinzelt recht bissige schulpolitische Vorurtheile geltend. In den letzten Zeiten waren in der Richtung tonangebend, St. Gallen, Solothurn, Graubünden und Zürich. Die St. Galler Affaire ist für dermalen dadurch erledigt, daß der schuldbare Lehrer bei der Bestätigungswahl nur auf Wohlverhalten hin eine Jahres-Bestätigung fand. Diese Art Zurechtweisung dürfte heilsam und belehrend wirken und zugleich die beste Abwehr gegen Weiterverbreitung religiös destruktiver Bestrebungen durch die Schulleiter bilden. —

Von Solothurn sind zwei bedenkliche Fälle pädagogischer Verirrung und Entgleisung ruckbar geworden. Der eine wie der andere verdient das Prädikat der Taktlosigkeit und der historischen Unhaltbarkeit unbestritten. Und beide Fälle, so aggressiv und provokatorisch sie auch waren, haben ab seite der maßgebenden Behörden mindestens für die Öffentlichkeit nicht jene Koramifizierung erfahren, die einem christusgläubigen Volke Zutrauen in die Zukunft geben könnte. Man greift als Lehrer das Christentum sogar in seiner kulturellen Bedeutung und Wirksamkeit an; man leugnet den göttlichen Charakter der hl. Beichte; man verhöhnt und verwedelt in seichter Weise Geschichte und Wirksamkeit der kath. Kirche und all' das in der Schule drinnen, und trotzdem vernimmt man nichts von einem offiziellen Tadel, nichts von einer offiziellen Zurechtweisung und auch nichts von eingeschlagenen, offiziellen Wegen, um derlei Lügenhaftigkeit für die Zukunft zu verunmöglichen, und derlei Hezarbeit gründlich zu verhindern. Es ist ja wahr, die maßgebenden Behörden sind in Verlegenheit gewesen und haben schöne Worte gewechselt; es ist auch wahr, man ist katholischerseits mehrköpfig vorstellig geworden und hat eine nicht ganz ungalante Aufnahme gefunden; und es mag ja auch wahr sein, daß man von maßgebender Stelle „unter der Tede“ andeuten ließ, daß derartige „Lehrproben“ das Erz.-Departement in — Verlegenheit bringen und die liberale Schulpolitik gefährden. Das ist aber allf. auch alles, ein Mehreres, ein Klareres ist dem christusgläubigen Volke nicht bekannt geworden. Vielleicht war man vom liberalen Observatoriumsposten aus so galant, weil einer der bedenklichen Sünder ein ehemaliger Klosterschüler und sogar Klostersnovize war. Item,

befriedigen kann solch' vertuschende „Lösung“ einer derartig heiklen und tiefsten Frage nicht. —

Die geradezu kotige Affaire in Chur mit dem schmutzigen Schabernack in der Karwoche ist unübertroffen. Es geschah die Rohheit nun freilich an einer paritätischen Kantonschule. Aber wenn so etwas in „stillen Woche“ unverfroren geschehen kann, so kommt es einem denn doch vor, als ob der Geist einer solchen Anstalt auch vor der „stillen Woche“ ein äußerst zweifelhafter gewesen sein müsse. Eine solch' infernale Frechheit erlauben sich junge Kantonschüler nicht, ohne daß sie schon vorher ungestraft Analoges verüben konnten. So urteilt die Durchschnitts-Logik, und so lehrt die Psychologie. Gerade darum wird man auch maßgebenderseits so milde „gestraft“, haben, um die ungewünschte Publikation analoger Vorkommnisse früherer Tage nicht zu — provozieren. Fand doch nicht einmal eine Relegation statt. Das ist nun freilich die Milde übers übliche Bohnenlied. —

Diesem Falle und seiner wirklich leichtfertigen Abwandlung gegenüber müssen wir denn doch einen Fall vom Kt. Zürich lobend erwähnen. Man liest da letzter Tage:

„Ein Lehrer im Bezirk Affoltern erhielt einen Verweis wegen seiner Propaganda unter den Schulkindern zu gunsten einer sektiererischen religiösen Gemeinschaft. Gleichzeitig wurde er eingeladen, seinen Unterricht den Forderungen der Kantons- und Bundesverfassung und gemäß zürcherischen gesetzlichen Vorschriften zu erteilen und alles zu unterlassen, was die religiösen Gefühle und Anschauungen seiner Schüler und deren Eltern verletzen könnte.“

Diese Art Koramifizierung ist doch wenigstens auf dem Papier ein Akt der Toleranz, des Taktes und der Achtung vor gegebenen Gesetzen. Und sind auch die zürcherischen obligatorischen Lehrmittel in Volks- und Sek.-Schule leider auch dermalen in ihren Neu-Auslagen recht vielfach noch lange nicht derart, daß sie „die religiösen Gefühle und Anschauungen“ kath. Schüler und kath. Eltern nicht verletzen würden, so wollen wir trotz diesem sehr bedenklichen faux-pas in letzterer Richtung dennoch den ersteren Schritt gebührend anerkennen. Er bedeutet Einsicht, und die Einsicht soll ja sein der erste Schritt zur Umkehr, meinte der flg. liberale Staatschreiber Bingg in einem Bettagsmandate der kulturkämpferischen 70er Jahre. —

Wir könnten auch noch Zug heranziehen, wo eine bekannte jungfreisinnige Garde Gewissens- und Rekurs-Struppel zu haben scheint, sobald für Besuch des werktägigen Gottesdienstes durch die Schulkinder und derlei mehr von Gemeinde wegen Gelegenheit geschaffen werden will. Wir sagen ein Weiteres nicht, denn auch der Jugend störrisch Geblüte

erfährt durch die kalte Praxis Beeinträchtigung und lernt mit den gegebenen Tatsachen rechnen. Aber gut ist es eineweg, wenn man katholischerseits richtigen Einblick in das Wollen der Gegner bekommt, denn die Absichten auf Entkonfessionalisierung der Schulen und auf quasi Entrechtung aller Positiv-Gläubigen in Sachen der Schule bestehen weit heraum.

Ein letztes noch vom Kt. Aargau. Die Presse meldet, daß die maßgebenden Instanzen den Turnunterricht von unten an festgelegt hätten. Siegegen läßt sich nichts einwenden, denn die neue Militärorganisation besteht nun einmal in Kraft und muß also in der ganzen Schweiz, nicht bloß im Kt. Aargau, durchgeführt werden. Wenn man das nicht wollte, dann hätte man gegen die neue M.-Organisation Stellung nehmen, Posto fassen müssen, hätte sogar schon von Partei wegen im Jahre 1876 gegen die Einschmuggelung der Rekr.-Prüfungen durch das eidg. Militärdepartement und später auch wieder gegen die analoge Einschmuggelung des Turnens als neues Prüfungsfach in das Relegement der Rekr.-Prüfungen. Der Weg wäre offen gestanden und wäre gerade gewesen, er wurde nicht eingeschlagen, ergo verdient man auch im Aargau einen Tadel nicht, weil man kurzer Hand die logische und gesetzliche Konsequenz aus diesen Erscheinungen zieht, und wenn man als lieb' Kind der Mutter Helvetia die in der neuen Militärorganisation liegenden Forderungen für den Turnunterricht an den Volksschulen gleich anfangs mit aller Schärfe zieht, ob genehm oder unangenehm. Man ist also in Aarau mit dem neuen Beschlusse im Recht, darum auch kein Murren. —

Etwas anderes ist es nun freilich, wenn es wahr ist, daß man da selbst das Plus der Turnstunden rücksichts- und gefühllos einfach dem konfessionellen Religions-Unterrichte abzwacken will. Dieser Schritt wäre eine direkte Provokation des christlichen Volkes, eine brutale Herausforderung christlicher Gutmütigkeit und Nachsicht und dürfte von einer politischen Partei, die auf christlicher Basis ruht, nicht glatt und nicht protestlos hingenommen werden. Im übrigen wäre so ein Beschluß auch eine nationale Kurzsichtigkeit erster Güte. Will man den Turnunterricht, die Rekr.-Prüfungen und überhaupt die eidg. Gesetzgebung in weitesten Kreisen noch unsäglich unpopulärer machen, als sie es bereits schon sind, dann tut man gut, derlei kantonale Ausführungsbestimmungen zu eidg. Gesetzen zu erlassen, aber national handelt man dann nicht, das wird auch sogar für den Aargau die Zukunft beweisen. Und ohnehin sind sogar im Aargau die Verhältnisse nicht dazu angetan, wirklich erzieherischen Religions-Unterricht zu kürzen; wirklich erzieherisch für Zeit und Ewigkeit wirkt aber nur ein konfessioneller Religions-Unterricht.

Also wäre die in der Presse angetönte Kürzung des konfessionellen Relig.-Unterrichtes zu gunsten eines vermehrten Turnunterrichtes nicht bloß ein faux-pas vom nationalen und eine Kränkung christl. Eltern vom religiösen Standpunkte aus, sondern auch eine direkte nationale Schädigung. Wir hoffen, daß die Prekmeldungen ungenau seien, und daß in allen Kantonen den näheren kommenden kantonalen Bestimmungen betr. Durchführung des vermehrten Turnunterrichtes ernsthafte Aufmerksamkeit geschenkt werde. Der Anlaß ist sehr ernst und namentlich auch ernst betr. allf. Gründung von Schüler-Turnriegen, über deren Bedeutung man christlicherseits sich zum vorneherein klar sein muß, will man nicht post festum — in üblicher Weise jammern. Principiis obsta, gilt in Sachen des neuen Turnunterrichtes und seiner Konsequenzen mehr denn je. —

Aus dem Musée pédagogique Freiburg.

(Schw. permanente Schulausstellung.)

Sammlungen.

Neu-Anschaffungen.

Handkarten des Kant. Thurgau, 1: 125,000. — Schaffhausen 1: 75,000. Bern, Kummerly und Frey.

Meinhold-Pascal. — Biologische Charakterbilder der niederen Tiere, in vielfarbiger Ausführung, 65×91. Pl. 14 und 15. — Tierbilder. Pl. 29, 104, 109. — Märchenbilder. Pl. 13. Leipzig, F. C. Wachsmuth.

Vogt C. — Schulwandkarte zu Schillers Wilhelm Tell, 1: 45,000. Breslau, Morgenstern. (Baden, Schweiz, Gimmi.)

Schmidt, Dr. A. — A. Alkoholismus im Kanton Bern. B. Alkohol und geistige Arbeit, 98×120. Zürich, Willenegger. (De la Direction de l'Instruction publique, Fribourg.)

Schmeil. — Botanik-Tafeln. 10. Meerstange, Fr. 6,80. — 11. Hundsröse, Fr. 8. — Zoologische Wandtafeln. 8. Löwen, Fr. 8. — 13. Trichine, Fr. 7,50. — 19. Rebe, Fr. 8.

Imfeld X. — Panorama du Ballon de Guebwiller, 1426 m. 1881.

Imfeld X. — Panorama de Chaumont, 1888.

Imfeld X. — Alpen-Panorama vom Pilatus. (Tomlishorn, 2133 m.)

Bibliothek.

Basjedows J. B. — Elementarwerk mit dem Bilde Chadowiedis u. a. Kritische Bearbeitung in 3 Bänden, 1. mit dem Bilde Basjedows und Fakkimile; 2. mit dem Bild Chadowiedis; 3. mit einer Einleitung von Hermann Gilow. Leipzig, E. Wiegand, 1909 XVI 43. No. der Bibliothek.

Berner Seminar-Blätter. — I. 1907—1908 u. folg. K V 5.

Fischer Ernst. — Pestalozzi-Album. Dresden. E II 91.

Genoud Léon. — Technische Mittelschulen der Schweiz, Bern. 1909 XIX. 52.

Katholische Schulzeitung für Norddeutschland. Pädagogisches Zentralorgan. 1908 und folg. Breslau. J VII 4.

Runz F. X. — Bibliothek der Katholischen Pädagogik. 1. Antoniano,